



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Pflichtmitgliedschaft der Jagdpächter in der SVLFG abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Jagdpächter, die bisher aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Unfallversicherung ausschließlich bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) versichert waren, künftig die Versicherungspflicht auch durch andere Versicherungsgesellschaften erfüllen können.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2013 ist die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zugeordnet. Einer der tragenden Grundsätze dieser gesetzlichen Unfallversicherung ist, dass für Unternehmen eine Zwangsmemberschaft vorgeschrieben ist, Freizeitaktivitäten jedoch nicht erfasst werden. Die Jagdpächter sind aber in der Regel keine Unternehmer, sondern üben die Jagd ohne Gewinnabsichten in ihrer Freizeit aus. Auch werden sie im Steuerrecht nicht als Unternehmer anerkannt. Aufgrund dieser Tatsachen ist eine Pflichtversicherung der Jagdpächter in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) nicht länger zu begründen.